Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter

Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden

Band: 73 (1998)

Artikel: 200 Jahre Gemeinde Dättwil : ein Findelkind der Helvetik als Muster der neuen Regionalstadt?

Autor: Meier, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

200 Jahre Gemeinde Dättwil

Ein Findelkind der Helvetik als Muster der neuen Regionalstadt?

Peter Meier

Die Gemeinde Dättwil, bestehend aus den Ortschaften Dättwil, Rütihof und Münzlishausen, könnte 1998 ihr zweihundertjähriges Bestehen feiern, wäre sie nicht 1962 durch Anschluss an die Stadt Baden von der politischen Landkarte verschwunden. Dennoch soll im Jahr der grossen Gedenkfeiern (200 Jahre Helvetik, 150 Jahre Bundesstaat) auch noch der «merkwürdigen Gemeinde» – so ist Dättwil von Charles Tschopp in seinem Aargauer Buch bezeichnet worden – gedacht werden, hat sie doch ihre Entstehung dem vor 200 Jahren erfolgten Einmarsch der französisch-revolutionären Truppen und der daraus folgenden Umgestaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verdanken: ein lokales Ereignis als Exempel des nationalen Umbruchs. Eines Umbruchs, der neue Rechte und Freiheiten, aber auch bedrückende Einschränkungen und unfassbares Leid in unser Land brachte.

Während rund 120 Jahren – von 1841 bis 1961 – widersprach die im Anschluss an die Helvetik geschaffene Organisation der Gemeinde Dättwil mit ihren drei Ortsgemeinden dem geltenden Recht. Ausgerechnet diese Regelwidrigkeit verbindet Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft: Regionalstadt-Visionen von 1997 und 1967 weisen eine frappante Ähnlichkeit mit dem Organisationsmuster der alten Gemeinde Dättwil auf.

Die Höfe und ihre Bewohner

«Die Gemeinde Dättwyl war eine seit dem Jahr 1798 neu errichtete kleine Gemeinde und besteht aus den Höfen Dättwyl, Hochstrass, Hofstetten, Segelhof, Münzlishauserhof und Rütihof, enthalten im ganzen 32 Haushaltungen, waren unter der alten Regierung von einem Untervogt zu Birmenstorf und einem Steuermeyer, der allezeit auf dem Dättwylerhof wohnte, zur Aufsicht in Ansehung der Steuern und Oberkeitlichen Gefällen übergeben, waren vor der Revolution niemals an Gemeinden angeschlossen, sondern jeder dieser Höfen war seiner Rechten überlassen» (Petition der Hofbesitzer von Dättwil an den Kleinen Rat des

Kantons Aargau, 6. Januar 1804). Nicht erwähnt wurden in diesem Schreiben die Höfe Muntwil und Eschenbach, die zwischen 1798 und 1805 ebenfalls der Gemeinde Dättwil zugeordnet waren, was aber von den Bewohnern als obrigkeitliches Versehen betrachtet wurde, hatten diese Weiler doch vorher stets zu Birmenstorf gehört.

Dättwil war also eine aus mehreren ehemals selbständigen Höfen konstruierte Gemeinde. Einzelhöfe waren eine typische Siedlungsform unserer alamannischen Vorfahren. Viele davon haben sich im Mittelalter zu Dörfern weiterentwickelt. Für Birmenstorf zum Beispiel weist Max Rudolf einen fränkischen Herrenhof als Kern der Gemeinde nach. Der Plan dieses Hofes lässt sich heute noch im Zentrum des Dorfes rekonstruieren. Der Birmenstorfer Hof trat in spätern Epochen als Meierhof in Erscheinung, verfügte über das Tavernenrecht, zu ihm führte der abgeleitete Dorfbach, bei ihm versammelte sich das Gericht – der Hof wurde zum Dorfmittelpunkt (Rudolf, 41 ff.).

Bei einigen aus mittelalterlichen Rodungen entsprossenen Höfen des untern Reusstals verlief die Entwicklung anders; sie blieben bis ins 17. oder 18. Jahrhundert als Einzelhöfe bestehen. Als Beispiel sei der wahrscheinlich nach der Jahrtausendwende entstandene Rütihof genannt. Die Bewohner verfügten über kein eigentliches Bürgerrecht, sie waren entweder Bürger ihrer Herkunftsgemeinde oder galten als «Hintersässen», als Zugezogene.

Die helvetischen Behörden wollten das ändern. Es sollte keine gemeindefreien Gebiete mehr geben, Einzelhöfe wurden den Nachbargemeinden zugeteilt. Ein einheitliches helvetisches Bürgerrecht, wie es in Artikel 19 der ersten helvetischen Verfassung vorgesehen war, sollte den bisherigen Gemeindebürgern, den Kantonsbürgern, den seit langem in der Schweiz niedergelassenen Fremden und allen in der Schweiz geborenen Hintersässen die gleichen Rechte bringen. Doch das Recht auf Einbürgerung blieb auf dem Papier und wurde am 9. Oktober 1800 wieder aufgehoben (Weber, 241 ff.).

Die Herkunft der Bevölkerung blieb ein wichtiges Merkmal und wurde im 1805 erstellten «Rapport über die Einwohner der wirklichen Gemeinde Dettwyl und Höfe» genau verzeichnet:

Dättwiler Hof:
- Obrist, «von Ryniken Bezirk Brugg», seit 1740 in Dättwil;
- Renold, von Brunegg, Verwandte der Obrist, seit 1742 in Dättwil;

Hofstetten (später «Unterhof» genannt):
- Obrist, seit 1740, heimatberechtigt in Riniken;

Hochstrasserhof:
- «bewohnt von einem Lehenmann der Stadt Baden» (es handelt sich um Alois Senn);

Segelhof:
- «Lehenmann des H. Dorrers zum rothen Bären»;

Rütihof:
- Meyer, «sind seit undenklichen Zeiten auf dem

Dättwil, Münzlishausen und Rütihof (von oben nach unten) in Flugaufnahmen von 1961 (Foto Hans Suter, Fotoarchiv Scherer, Baden).

Hofe und besitzen kein anderes Bürgerrecht» (Dies stimmt nicht ganz: In Wirklichkeit sind die Meyer in den Jahren 1664 und 1665 von Münzlishausen her auf den Rütihof gezogen.);
- Busliger (Busslinger), gebürtig von «Gebistorf», 1735 vom Spannagelsberg (heute Petersberg) zugezogen;
- Mühlhaupt (Müllhaupt), gebürtig «aus der Berggemeinde Dietikon» (Bergdietikon), etwa seit 1750 in Rütihof;
- Kayser, aus Sachsen «ohne anderes Bürgerrecht», um 1750 zugezogen;
- Anner, gebürtig von «Degerfelden», zugezogen 1752;
- Kreider; 1765 aus dem Schwarzwald eingewandert, ohne Heimatschein;
- Mahler; «hat gegen Bürgschaft eine Niederlassungsbewilligung erhalten», gebürtig aus dem Schwarzwald, seit 1772 in Rütihof;

Münzlishauser Hof:
- Meyer, «Dieses Geschlecht ist seit undenklichen Zeiten auf diesem Hof und besitzt sonst nirgends ein Bürgerrecht»;
- Suter, «diese besitzen das Bürgerrecht von Cham im Canton Zug». (Gemäss mündlicher Überlieferung sollen die Suter ursprünglich aus dem Muotatal stammen und via dem zugerischen Hünenberg nach Münzlishausen gekommen sein.)

Im Rapport von 1805 nicht mehr aufgeführt sind die beiden Höfe Eschenbach und Muntwil, die ab 28. Januar desselben Jahres definitiv Birmenstorf zugeteilt worden sind.

Eschenbach:
- Dieser Hof gehörte dem Bauern auf dem Oberhard, der im Wohnhaus des Eschenbach-Hofes jeweils arme Taglöhnerfamilien einquartierte.

Muntwil:
- Humbel, Bürger von Birmenstorf, ungefähr seit 1650 auf dem Hof;
- seit 1800 auch noch die Zehnder, ebenfalls von Birmenstorf.

Wirre Zeiten im Kanton Baden

Anfang 1798 überschritten französische Truppen die Schweizer Grenze. Der alte Staatenbund im Zentrum Westeuropas verfügte in den Augen der französischen Generäle über eine grosse strategische Bedeutung, war aber sichtlich zerrissen und nur noch beschränkt widerstandsfähig. Zugleich waren die Franzosen erfüllt vom missionarischen Eifer, ihre Weltanschauung auch in der von Standesunterschieden gekennzeichneten Eidgenossenschaft durchzusetzen.

Während in Aarau am 25. Januar 1798 nochmals die alten Briefe beschworen wurden, marschierten französische Truppen bereits in der Westschweiz ein. «Als die Franzosen in die Waadt einbrachen, zerstob die Tagsatzung in Aarau in alle Windrichtungen, nachdem sie es nur zu Worten, aber zu keinen namhaften Taten gebracht hatte» (Rolf Leuthold). Am 10. März war das Gebiet des heutigen Aargaus erreicht. Neun Tage später erklärten Bern und Zürich die Grafschaft Baden für unabhängig. Gleichentags rief der französische General Guillaume Brune die Helvetische Republik aus.

Die provisorische Regierung von Stadt und Landschaft Baden nahm am 22. März unter dem Vorsitz von Schultheiss Dominik Baldinger die Amtstätigkeit

auf; am 11. April entstand dann offiziell der Kanton Baden aus der Grafschaft Baden, den Freien Ämtern und dem Kelleramt. Unterteilt wurde er in die fünf Distrikte Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach. Der Distrikt Baden umfasste 42 Dörfer und Weiler, die zu 20 Agentschaften oder Gemeinden zusammengefasst wurden. Darunter war auch die neu geschaffene Gemeinde Dättwil. In den Beschlüssen der beiden helvetischen Kammern – Grosser Rat und Senat – vom 16. und 17. Mai 1798 wurde sie als «Dättwyl und Rüti-Hof» bezeichnet.

Anton Egloff schildert die Zustände in seiner Niederrohrdorfer Chronik: «Der Kanton Baden litt unsäglich unter der Kriegsfurie. Die Kriegslasten drückten. Immer wieder hörte man von Einquartierungen, Requisitionsteuern, Lebensmittel- und Futterbeschaffungen, Militärspitälern. Innerhalb weniger Monate stiegen die Kriegsschulden auf fast 4 1/2 Millionen Louisdors.»

Der Kanton Baden war ein kurzlebiges Gebilde. Die drückende Einquartierung der französischen Truppen und die dilettantische Leitung des Staates «liessen den Sprössling während seines kurzen Bestehens nie des Lebens froh werden» (Otto Mittler). In der im Mai 1801 vom Ersten Konsul Napoleon Bonaparte diktierten Verfassung von Malmaison wurden die Kantone Aargau und Baden verschmolzen, die Verhandlungen Anfang August in Aarau scheiterten aber an der Hauptstadtfrage: Sowohl Aarau als auch Baden wollten den Regierungssitz. Nach einem Staatsstreich vom Oktober des gleichen Jahres entwarfen die Föderalisten eine neue Verfassung, diese sah wiederum zwei Kantone vor. 1802 wurden Baden und Aargau gemäss der zweiten helvetischen Verfassung zusammengelegt, zumindest auf dem Papier. Der Rückzug der französischen Armee führte – wie erwartet – zum Chaos. Alles drängte auseinander. «Bis zur Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 bleiben die politischen Verhältnisse undurchsichtig und wirr» (Seiler/Steigmeier, 81). Am 10. März 1803 traten die helvetischen Behörden zurück: Der Kanton Baden existierte nicht mehr. Zwei Tage später konstituierte sich die Regierung des neuen Aargaus. «Fremde Waffenmacht erhob Frankreichs Tochterrepublik Helvetia auf einen neuen Herrscherstuhl und führte ihr rasches Kind Aargau als selbständigen Kanton in den Kreis der ältern Schweizerstaaten ein» (Franz Xaver Bronner).

Das künstliche Gebilde der Gemeinde Dättwil überlebte die helvetische Zeit, obwohl die zentrifugalen Kräfte so gross waren, dass ein Auseinanderfallen immer wieder im Bereich des Möglichen lag.

Dättwil in der Helvetik

Die helvetische Staatsverfassung vom 12. April befasste sich nur am Rande mit den Gemeinden. Sie führte die «Agenten» als einzige Gemeindebehörde auf. Diese

waren die untersten Vollzugsbeamten der helvetischen Regierung. Ihre einzige Funktion war, die Regierungsbefehle durchzusetzen. In Dättwil wurde alt Steuermeier Heinrich Renold mit dieser undankbaren Aufgabe betraut.

Eigentlich würde man erwarten, dass die Helvetik Einheitsgemeinden mit lauter gleichberechtigten Bürgern hervorgebracht hätte. Das Gemeindegesetz vom Februar 1799 schuf jedoch eine doppelte Gemeindeorganisation mit Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde. Verwaltungsorgan der Einwohnergemeinde war die «Munizipalität» (Gemeinderat). Die Geschäfte der Bürgergemeinde wurden von der «Verwaltungskammer», meistens Gemeindekammer genannt, besorgt. In vielen Gemeinden erhielt diese die grössere Bedeutung als die Munizipalität, was nicht ganz im Sinne ihrer Schöpfer war; aber die Munizipalität verfügte schlicht und einfach über zu wenig Mittel, während die Gemeindekammer das trotz Kriegszeiten oft noch ansehnliche Bürgergut verwalten konnte. Einige Gemeinden legten Munizipalität und Kammer im Laufe der Zeit zusammen. Der Ausdruck Munizipalität wurde an einigen Orten nicht nur für die Behörde, sondern auch für die Gemeinde an sich verwendet. Die Benennung der jüngst aufgehobenen thurgauischen «Munizipalgemeinden» weist noch auf diesen Doppelsinn hin. Zum Präsidenten der Dättwiler Munizipalität wurde Johannes Renold vom Dättwiler Hof gewählt, zum Sekretär Heinrich Anner, der Schulmeister von Rütihof.

Aus der Gemeinde Dättwil sind nur Dokumente der Munizipalität überliefert. Auch der in andern Gemeinden übliche «Gutsverwalter» ist in den Ämterlisten nicht aufgeführt. Rütihof und Dättwil verfügten nur über ein bescheidenes Gemeindegut, Münzlishausen über gar keines. Somit waren wohl Gemeindekammer und Gutsverwalter überflüssig.

Im ehemaligen Gemeindearchiv von Dättwil (heute Stadtarchiv Baden) findet sich ein dünnes Heft mit dem «Protocoll über die Verhandlungen der Munizipalität Dättwyl von den Jahren 1799 bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1803 und dann einige Nachträge des Gemeinderaths dieser Gemeinde». Es enthält zwei Verhandlungsprotokolle, ein Wahlprotokoll, ein Waffenverzeichnis, die Abschrift einer Verfügung des Unterstatthalters und aus nachhelvetischer Zeit die Abschrift einer Petition an den Kleinen Rat des Kantons Aargau.

Die Munizipalität Dättwil befasste sich – stellt man auf die vorliegenden Protokolle ab – vorwiegend mit Streitereien der Einwohner. Als Beispiel diene die Verhandlung vom 5. Mai 1802: Die Bürger Caspar Meyer, «Steuermeiers», Caspar Meyer, «Soldat», und Martin Meyer bringen vor, dass Martin Kayser seinen Grünhag und zwei Kirschbäume zu nahe an die Grenze gesetzt habe und damit ihre Ackerarbeit erschwere. Martin Kayser anerbot sich, «um fernerem Verdruss vorzubeugen», den Anstössern einen drei Schuh breiten Streifen zu Eigentum

abzutreten und im Herbst den Hag um vier Schuh zu versetzen. Nach «gehabtem Augenschein und Anhörung beyder Theile» entschied die Munizipalität, Martin Kayser müsse den Zaun um sechs und die Kirschbäume um vier Schuh in seinen Acker zurückversetzen. Für den Augenschein hatte jeder Kläger einen Franken, der Beklagte zwei Franken zu bezahlen. Der Weibel bekam von jedem Beteiligten zwei Batzen und fünf Rappen.

Ein einziges Ereignis ragte in den ersten Jahren der jungen Gemeinde über das Mittelmass hinaus: Von 1798 bis 1802 existierte in Rütihof eine konfessionell gemischte Schule, Simultanschule genannt. Es wird vermutet, dies sei die erste derartige Institution der ganzen Schweiz gewesen (Näheres siehe Badener Neujahrsblätter 1992, 145).

Die Urversammlung war eine besondere Art der Gemeindeversammlung. Sie sollte über Annahme oder Ablehnung der Verfassung entscheiden und alle Jahre die Mitglieder des kantonalen Wahlkorps ernennen. Ihre tatsächliche Bedeutung war aber gering. In Dättwil wurde während der ganzen Helvetik nur eine einzige Urversammlung protokolliert. Anfänglich nahmen die Dättwiler jeweils an der Fislisbacher Urversammlung teil.

Zehnten, Steuern, Abgaben

Das Versprechen, die Zehnten würden abgeschafft, verlieh der neuen Herrschaft vorerst in den Augen der Landbewohner einen leichten Sonnenglanz, während sonst vor allem die drückenden Schatten über den Städten und Dörfern lagerten. Aber auch dieser Glanz verblasste bald. Ab Herbst 1800 wurden die alten Abgaben wieder eingefordert, merkten doch die neuen Staatslenker, dass es ohne die Einnahmen aus Bodenzinsen und Zehnten nichts zu lenken gab. Mehr noch: Durch die Besatzungstruppen und die kriegerischen Ereignisse kamen weit drückendere Belastungen auf die Bürger zu, als man sie zu den vorrevolutionären Zeiten gekannt hatte. Schliesslich wurden nur der kleine Zehnten (Gemüse und Hackfrüchte) und die Vogtabgaben (Hühner und Hafer) unentgeltlich aufgehoben.

Im Herbst 1798 sollten die Rütihöfler den französischen Truppen Wein liefern. Damals bestanden an dem gegen Westen und Südwesten gerichteten Moränenhang Rebberge, doch reichte die eigene Ernte nicht aus, um die Forderungen zu erfüllen. Die Franzosen beharrten aber auf der Lieferung. So mussten die Bürger von Rütihof gemeinschaftlich beim Küfer Baldinger in Baden den geforderten Wein kaufen und dann der Truppe abliefern. Die Kosten von 28 Pfund und 23 Schillingen wurden entsprechend den Grundstückgrössen auf die Landbesitzer aufgeteilt. Leonzi Busslinger hatte als reichster Grundbesitzer 3 Pfund 6 Schillinge

zu bezahlen, während Fridli Kreider als am niedrigsten Eingeschätzter nur 7 Schillinge entrichten musste.

Siebenhundert Pfund Fleisch verlangten im Sommer 1799 die «fränkischen Truppen» von der Gemeinde Dättwil. Um dies bezahlen zu können, nahm die Munizipalität von Caspar Ludwig Netscher, Munizipalitätspräsident von Mellingen, ein Darlehen auf. «Da die Bürger frühzeitig einsehen lernten, dass dergleichen Geld Aufnahmen sie ohnumgänglich in Schuldenlasten versetzen würde, so wurd von den Bürgern beschlossen, dass dem Bürger Netscher seine Summ zurück erstattet werden soll ...» (Steuerregister Dättwil). Und so wurden die Kosten wieder auf die Bürger verteilt. Und dann kam auch noch die Steuer für die durch den Krieg verunglückten Unterwaldner und die Requisitionssteuer des Kantons Baden und die Steuer für die durch das Hochgewitter verunglückte Berggemeinde Dietikon und die Steuer für die brandgeschädigte Gemeinde Altdorf ...

Daneben waren ab 1800 die althergebrachten Zehnten und Zinsen weiterhin zu bezahlen. In den folgenden Jahrzehnten konnten sie dann zurückgekauft werden, das heisst, die mit einer Zehntpflicht Belasteten mussten eine Ablösesumme entrichten. Die letzten Zehnten wurden in Rütihof erst 1886 abgelöst!

Die «Bezirksgemeinde» – eine Schöpfung der Mediation

Die Mediationsverfassung von 1803 brachte erhebliche Einschränkungen für die Ausübung des Bürgerrechts in der Gemeindeversammlung. Unverheiratete wurden erst mit dreissig Jahren stimmberechtigt; man musste Eigentümer oder Nutzniesser einer Liegenschaft sein. Nichtaargauer hatten eine Vermögensabgabe zwischen sechs und hundertachtzig Franken jährlich zu entrichten, andernfalls war man als Berner, Zürcher oder Luzerner den Ausländern gleichgestellt. Allerdings ist zu beachten, dass 1803 von den rund 130 000 Bewohnern des Aargaus nur deren 6000 kein aargauisches Bürgerrecht hatten. Der «allgemeinen Bürgerversammlung» wurden als Kompetenzen zugeteilt: 1. Wahl des Gemeinderates; 2. Festlegung von Besoldung und Kompetenzsumme; 3. Bewilligung von Krediten und Steuern; 4. Passation der Gemeinderechnungen; 5. Behandlung von Bürgeraufnahmegesuchen.

Als Exekutive war ein Gemeinderat, bestehend aus einem Ammann und zwei Beigeordneten, zu wählen. In Dättwil verzögerte sich die Wahl, weil die Dättwiler Hofbesitzer die ihnen aufgezwungene politische Ehe mit Rütihof und Münzlishausen nach dem Ende der Helvetik wieder auflösen wollten und lieber eine eigene Gemeinde gebildet oder sich gerne der Stadt Baden angeschlossen hätten (siehe Badener Neujahrsblätter 1992, 143–146). Doch der Kleine und der Grosse Rat des Kantons Aargau blieben unnachgiebig, und so wählten die Stimmberechtigen von

Das Schulhaus von Dättwil, erbaut 1858, in einer Aufnahme von 1982. Als Schulhaus jener Ortsgemeinde, die der Gesamtgemeinde den Namen gab, war es gewissermassen das Zentrum der Gemeinde Dättwil. Hier fanden die Gemeindeversammlungen und Gemeinderatssitzungen statt, hier war auch das Gemeindearchiv untergebracht, während sich die Gemeindekanzlei jeweils im Haus des Gemeindeschreibers befand (Foto Eduard Keller, Dättwil).

Dättwil am 7. November 1805 doch noch ihren Gemeinderat. Sie waren die letzten, die andern Gemeinden hatten ihre Behörden schon im August 1803 bestimmt. 45 Stimmberechtigte waren anwesend. Die eher magern Resultate dürften auf die noch vorhandenen Spannungen hinweisen. So wurde der frühere Munizipalitätssekretär Heinrich Anner von Rütihof mit nur 19 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 17 Stimmen zum Ammann gewählt. Erster Beigeordneter wurde mit 20 Stimmen der ehemalige Munizipalitätspräsident Johannes Renold, Bauer auf dem Dättwiler Hof. Johannes Mahler von Rütihof erhielt 16 Stimmen als zweiter Beigeordneter. Letzterer gehörte zu den im 18. Jahrhundert aus dem Schwarzwald zugezogenen Familien; in einem Schreiben des Bezirksamtmanns an den Kleinen Rat wird er als «der rechtschaffenste Fremde von Rütihof» bezeichnet. Die übrigen Zugezogenen stiessen auf weniger Gegenliebe und waren Hauptursache für den erwähnten Widerstand der Dättwiler. Heinrich Anner blieb nur rund zwei Jahre Ammann; er trat im März 1808 von seinem Amt zurück. Nachfolger wurde Jakob Obrist von Dättwil.

Ein Zuckerschlecken war das Politisieren in dieser Gemeinde wohl nicht. So beklagten sich mit einem Schreiben vom 17. März 1820 namens der Rütihöfler die «Exponenten» Konrad Busslinger, Johannes Meyer und Melchior Kayser bei der aargauischen Regierung über den «sorglosen Leichtsinn und die Pflichtvergessenheit ihrer Vorgesetzten, des Gemeinde-Raths von Dätwyl» und erklärten sich gezwungen, um «den Schutz Eurer Hochwohlgebohren nachzusuchen und Hochdieselbe um Abhilfe der ungeheuren Beschwerde zu bitten, welche ihnen durch Anlegung einer neuen Strasse von Birmenstorf auf Rohrdorf widerrechtlicherweise aufgewälzt werden soll». Bei diesem Streit ging es um die Frage, wer den Unterhalt der neuen Strasse zu besorgen habe. Obwohl die neue Strasse vorwiegend den Rütihöflern zu Nutzen war, verpflichtete der Kleine Rat dann die Dättwiler, «nach einem billigen Verhältnis Hilfe zu leisten».

Das Gesetz über die Organisation der Gemeinderäte von 1803 sah in Artikel 4 vor, dass sich zwei oder mehrere kleine Ortschaften im gleichen Kirchspiel zu einer «Bezirksgemeinde» vereinigen konnten, für die jedoch ein gemeinsamer Gemeinderat zuständig war. Dättwil wählte diese Variante. Das Gemeindereglement von 1805 legte fest: «Bey Besetzung des Gemeinderaths soll so viel als möglich darauf geachtet werden, dass ein Mitglied von Dättwyl, eines von Rütihof, und wenn es sein kann, auch eines von den übrigen Höfen sey.» Im Laufe der Zeit spielte sich ein, dass der Ammann von Dättwil und der Vizeammann von Rütihof kamen.

Wie in den andern Bezirks- oder Gesamtgemeinden wurden die Aufgaben aufgeteilt. Im Gemeindereglement von 1805 war nur die Aufteilung des Strassenunterhalts klar geregelt. «Jeder Hof in der Gemeinde soll gehalten seyn, die in seinem

Umfang befindlichen nothwendigen Wege und Strassen in guter Ordnung zu halten.» Der Gesamtgemeinderat besichtigte zweimal jährlich die Strassen und legte fest, welche Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen seien. Aber die Hauptstrasse Mellingen–Baden, die damals noch via Sommerhalde und Dättwil verlief, war von sämtlichen Einwohnern gemeinsam «nach besonderer Vorschrift» zu unterhalten. Dem heute zum rasant befahrenen Schleichweg degradierten Strassenstück sieht man kaum mehr an, dass es einst Teil der «Grande Route» von Bern nach Zürich war; erst seit 1876 führt die Hauptstrasse Mellingen–Baden durch Fislisbach.

Die Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Ortschaften nahm im Laufe des 19. Jahrhunderts zu (siehe Schema Seite 112). Als Beispiel sei die Trennung der für die Fürsorge zuständigen Armengemeinde im Jahre 1822 aufgeführt. Diese erfolgte allerdings nicht nach geografischen, sondern nach konfessionellen Gesichtspunkten. Fortan gehörten die katholischen Rütihöfler und die Münzlishauser zur katholischen, die reformierten Rütihöfler und die Dättwiler zur reformierten Armengemeinde Dättwil. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts führte die Finanzknappheit der beiden Armengemeinden zu einem eigentlichen Wettlauf um Bürgereinkaufsgelder. Damals war es noch nicht notwendig, in der Aufnahmegemeinde zu wohnen. Durch die Vermittlung des Badener Anwalts Guggenheim bewarben sich bei den beiden Dättwiler Armengemeinden relativ viele Juden um das Bürgerrecht. Die Familien Weil, Levi, Fröhlich, Wolf, Bloch und Loeb wurden so zu Dättwiler Bürgern (siehe Beitrag Seite 54). Aber auch Namen ausländischer Familien aus Baden und Umgebung wie Haumesser, Häberli, Cescato, Rubischon und Probst tauchten neu in Dättwils Bürgerregistern auf.

Noch 1960 gab es im Bezirk Baden fünf in Ortsgemeinden aufgeteilte «Bezirksgemeinden» (dieser Ausdruck war allerdings längst nicht mehr im Gebrauch): Bellikon (mit Bellikon und Hausen), Künten (Künten und Sulz), Oberrohrdorf (Oberrohrdorf und Staretschwil) Gebenstorf (Gebenstorf und Vogelsang) und schliesslich Dättwil (Dättwil, Rütihof und Münzlishausen). Der Umfang der Aufgabenteilung war unterschiedlich. In Gebenstorf war nur das Schulwesen getrennt, in Oberrohrdorf bestand ein ganzer Katalog getrennter Aufgaben: Ortsgemeindegut, Strassenwesen, Hochbauwesen, Wasserversorgung, Zuchtstier, Schulwesen, Strassenbeleuchtung, Ortssteuerverwaltung. Seit der Einführung des Gemeindeorganisationsgesetzes von 1841 hätte es eigentlich keine Ortsgemeinden mehr geben sollen. Aber die «Macht des Faktischen» dominierte über die Gesetzgebung. Sogar ein Obergerichtsentscheid vom 19. April 1940 bestätigte die eigene Rechtspersönlichkeit der Ortsgemeinden. Erst das neue Gemeindegesetz von 1978 bestimmte, die noch bestehenden Ortsgemeinden seien zu vereinigen. Dättwil war aber inzwischen bereits Teil der Gemeinde Baden geworden.

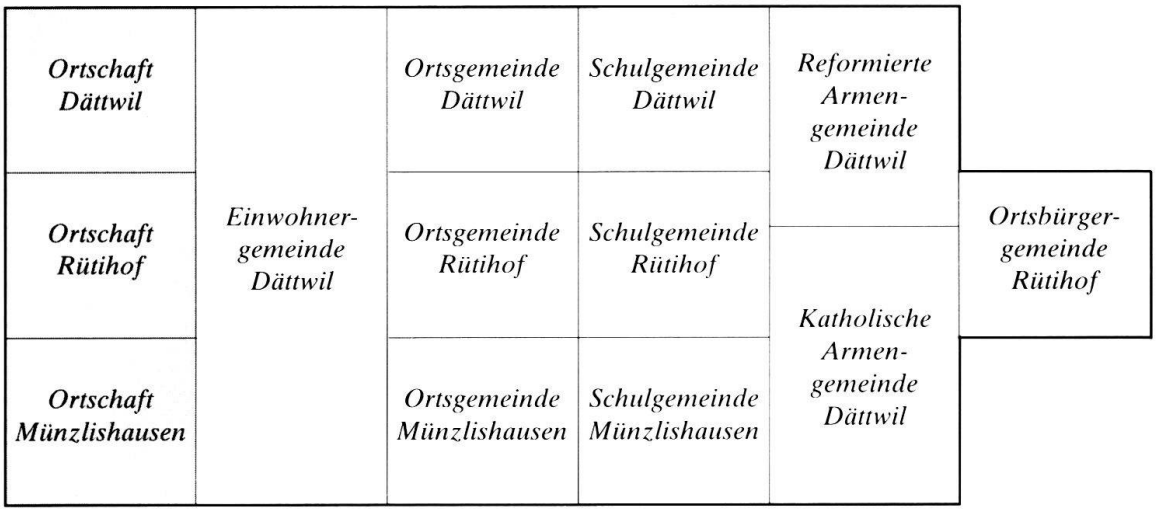

Gemeindeorganisation Dättwil um 1890. Die komplizierte Struktur Dättwils umfasste im 19. Jahrhundert:
- die Einwohnergemeinde Dättwil, entsprechend den Vorschriften des Gemeindeorganisationsgesetzes von 1841,
- drei Ortsgemeinden, basierend auf Gewohnheitsrecht bzw. auf dem nicht mehr gültigen «Gesetz über die Organisation der Gemeinderäthe» vom 25. Juni 1803,
- drei Schulgemeinden, deckungsgleich mit den Ortsgemeinden (in dieser Form entstanden 1853),
- eine reformierte und eine katholische Armengemeinde (seit 1822), wobei zur reformierten Armengemeinde nebst den Dättwilern auch die reformierte Minderheit von Rütihof gehörte,
- die Ortsbürgergemeinde Rütihof. Nur Rütihof verfügte über ein (bescheidenes) Ortsbürgergut. (Nach H. Rauber soll es sich rechtlich eher um eine Korporation gehandelt haben.)

1963 wurden die Ortsbürger von Dättwil, Rütihof und Münzlishausen in die Ortsbürgergemeinde Baden aufgenommen, aber nur in Rütihof wurde die Ortsbürgergemeinde offiziell liquidiert.

Dättwil als Vorbild der Regionalstadt?

«Eine Regionalstadt Baden-Wettingen, oder wie immer man sie nennen mag, hätte in Bern einen viel grösseren Einfluss», sagte Josef Bürge, Stadtammann von Baden und Präsident der Regionalplanungsgruppe, in einem Interview der «Aargauer Zeitung» vom 24. Mai 1997. Denkbar sei ein Fusionsmodell, bei dem die Gemeinden vorerst ihre kommunalen Parlamente behalten könnten. Beschlüsse zu gemeinsamen Vorhaben wären durch ein übergeordnetes Stadtparlament zu fassen.

Für den Wettbewerb «Zukunftslabor der Stadt Baden 1997» reichten die Raumplaner Beat Suter, Daniel Kolb, Richard Buchmüller, Hans-Rudolf Henz und Christian Bachofner von der Metron AG eine Projektskizze eine, in welcher sie die Gründung einer Stadtunion im Raum Baden, bestehend aus den Gemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Obersiggenthal und Wettingen, vorschlugen. «Das Grundkonzept der Stadtunion bewirkt eine starke Gesamtidentität einer zusammengehörenden Region ohne den Verlust der Souveränität der einzelnen

Gemeinden. Das demokratische Modell ermöglicht die schrittweise Einführung einer dringend nötigen verstärkten überregionalen Zusammenarbeit» (Jurybericht). Regiert würde die Stadtunion durch die fünf Gemeindeammänner. Für jeweils ein Jahr übernähme einer von ihnen den Vorsitz. Die Legislative würde sich aus Delegierten der Einwohnerräte oder aus speziell gewählten Gemeindevertretern zusammensetzen.

Beide Ideen, das Projekt Stadtunion der Raumplaner und das Fusionsmodell des Stadtammanns, weisen eine grosse Ähnlichkeit mit dem alten System der Bezirks- oder Gesamtgemeinden mit ihren Ortsgemeinden auf. Ziemlich genau dreissig Jahre vor dem oben erwähnten AZ-Interview, am 6. Mai 1967, schrieb das «Aargauer Volksblatt»: «Die Diskussion um die Regionalstadt Baden läuft. ... Als Grossgemeinden im Kleinen könnten die zu Gesamtgemeinden zusammengeschlossenen Ortsgemeinden bezeichnet werden. Vielleicht kann damit ein Weg aufgezeigt werden, wie eine engere Zusammenarbeit zwischen Gemeinden unter Umgehung der totalen Vereinigung möglich wäre, wobei jedoch eine straffere Leitung durch den Souverän gewährleistet würde als bei der heute geltenden Lösung mit Zweckverbänden.» Für die Agglomeration Baden wurde eine Regionalstadt, bestehend aus den «Ortsgemeinden» Baden, Wettingen, Ennetbaden, Neuenhof, Obersiggenthal und Untersiggenthal vorgeschlagen. Die Teilgemeinden sollten die Aufgaben behalten, die sie mit gutem Erfolg allein lösen könnten, aber jene Aufgaben an die Regionalstadt abtreten, welche die Zusammenarbeit aller erforderten. Als Beispiele wurden etwa der Regionalbus oder die Kunsteisbahn genannt. Ein Regionalparlament wäre vom Volk zu wählen, als Exekutive wurde – wie beim Stadtunionsprojekt – schon damals ein Rat der Gemeindeammänner vorgeschlagen.

In den Badener Neujahrsblättern 1995 befassten sich Eugen Kaufmann und Martin Brogle mit den regionalen Befindlichkeiten und Konzepten (S. 10 ff.). Letzterer kam zum Schluss: «Das im Reformeifer der Hochkonjunktur in der Agglomeration Baden noch als Alternative zur Regionalstadt vorgeschlagene Projekt einer Stadtregion, die als demokratische Einheit auf überkommunaler Ebene mit einem von der Bevölkerung gewählten Regionalparlament eine erleichterte Mitbestimmung gebracht hätte, versandete schliesslich im Verlauf der Verfassungsdebatte. Die Zeit der ‹grossen Würfe› in der Regionalpolitik war endgültig vorbei.»

Alle diese Vorstellungen entsprechen in den Grundzügen der Organisation der Einwohnergemeinde Dättwil im 19. Jahrhundert: Die Ortsvorsteher von Dättwil, Rütihof und Münzlishausen bildeten den Gemeinderat der Gesamtgemeinde. Jede Ortschaft löste ihre eigenen Aufgaben selbstständig und bezog dafür die Ortssteuer, die Gesamtgemeinde erledigte die übergeordneten Aufgaben und bezog

die Gemeindesteuer. Vor zweihundert Jahren begann in Dättwil das Experiment mit der künstlich zusammengefügten Gemeinde. Es war kein Werk für die Ewigkeit. Aber immerhin hatte die Gesamtgemeinde Dättwil mehr als anderthalb Jahrhunderte leidlich funktioniert.

Quellen und Literatur

- «Aargauer Volksblatt», 6. Mai 1967: Grossgemeinden im Kleinen – Vorbild für die Regionalstadt?
- Brogle, Martin: «Achtung, die Regionalstadt!» In: Badener Neujahrsblätter 1995, 22–41.
- Bronner, Franz Xaver: Der Kanton Aargau, Band I. Bern 1844.
- Egloff, Anton: Chronik Niederrohrdorf. Niederrohrdorf 1979.
- Einzugsrodel für Kriegs- und Vermögenssteuern Dättwil. Stadtarchiv Baden, C 01.62.
- Jörin, Ernst: Der Aargau 1798–1803. Aarau 1929.
- Jörin, Ernst: Der Kanton Aargau 1803–1813/15. Aarau 1941.
- Kaufmann, Eugen: Von den feinen Rivalitäten zwischen Baden und Wettingen. In: Badener Neujahrsblätter 1995, S. 10–21.
- Leuthold, Rolf: Der Kanton Baden 1798–1803. In: Argovia 46 (1934).
- Meier, Peter: Die Eingemeindung Dättwils: Ende eines Sonderfalls. In: Badener Neujahrsblätter 1992, 142–160.
- Meier, Peter; Kaufmann, Eugen: 100 Jahre Kapelle Rütihof. Rütihof 1997.
- Metron AG: Projekt «Stadtunion». Brugg 1997.
- Mittler, Otto: Geschichte der Stadt Baden, Band 2. Aarau 1965.
- Protocoll der Munizipalität Dättwyl 1799–1803. Stadtarchiv Baden, C 01.11.
- Rapport über die Einwohner der wirklichen Gemeinde Dettwil und Höfe 1805. StAAG R01-IA09.0002
- Rauber, Hermann: Die aargauischen Ortsgemeinden. Basel 1945.
- Reglement für die Gemeinde Dättwyl, 18. Okt. 1805. Stadtarchiv Baden, C 01.10.
- Rudolf, Max: Geschichte der Gemeinde Birmenstorf. Birmenstorf, 2. Aufl. 1991.
- Seiler, Christophe; Steigmeier, Andreas: Geschichte des Aargaus. Aarau 1991.
- Steuerregister Dättwil 1798–1803. Stadtarchiv Baden, C 01.57.
- Weber, Hans: Die zürcherischen Landgemeinden in der Helvetik 1798–1803. Zürich 1971.